

## Ziele für das Nachjahr 2019 - Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Stand 17.10.2018

Strategische Ziele	Handlungsziele
<p>0.1 Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung stimmt die Personal- und Organisationsentwicklung auf die Referatsbedürfnisse ab und leitet geeignete Maßnahmen und Strategien zur Qualitätssicherung ab.</p>	<p>0.1.1 Auf der Grundlage des Raum- und Funktionsprogrammes ist nach dem Auszug des GEO-Infoservice ein Belegungskonzept erstellt. Die Umzüge sind vorbereitet.</p> <p>0.1.2 Aus der IT-Strategie sind für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung erste Maßnahmen umgesetzt.</p> <p>0.1.3 Die Organisationsform der Referatsgeschäftsleitung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist im Hinblick auf die Neuausrichtung der IT aufgrund des Ausplanungsbeschlusses festgelegt.</p>
<p>0.2 Öffentlichkeitsarbeit Die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit zur Stadtentwicklung ist mit Veranstaltungen, Veröffentlichungen und Ausstellungen im PlanTreff und weiteren geeigneten Orten sowie durch Führungen fortgesetzt. Veranstaltungen und Austausch auf nationaler und internationaler Ebene sind weitergeführt. Die Internet-Information zur Stadtentwicklung ist weiterentwickelt. (Grundlegender Stadtratsbeschluss vom 18.02.1998; Bericht zur Stadtentwicklung 2000 vom 27.07.2001; Bekanntgabe im PIA vom 26.11.2003; Stadtratsbeschluss vom 29.07.2009, 08.06.2011, 16.03.2016)</p>	<p>0.2.1 Eine Social Media Strategie für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist erarbeitet und implementiert.</p> <p>0.2.2 Die Jahresausstellung "Zukunft findet Stadt 2019" behandelt ein wichtiges stadtpolitisches Thema und ist erfolgreich durchgeführt.</p>
<p>0.3 Europäische Kooperation zur Stadtentwicklung  Die internationale Kooperation zum fachlichen Austausch und als Beitrag zur Umsetzung der Urbanen Agenda der EU (2016), der Weiterführung der Leipzig Charta (2007/2020) sowie der urbanen Dimension der Europäischen Alpenraumstrategie (EUSALP) ist fortgeführt. Die kommunale Entwicklungszusammenarbeit zu Themen des Referats wird</p>	<p>0.3.1 Europäische Netzwerkarbeit, Lobbying und Projektarbeit werden fortgeführt:</p> <p>a) Erfolgreicher Abschluss der Projekte ASTUS und LOS_DAMA! Die Abschlusskonferenz von LOS_DAMA! findet in (der Region) München statt und wird zur Plattform für eine Vielzahl von z.T. hochrangigen (politischen) Akteuren: aus dem Alpenraum, aus Stadt und Region, vom</p>

<p>zur Umsetzung der New Urban Agenda, der UN-Sustainable Development Goals sowie zur Prävention von Fluchtursachen fortgeführt.</p> <p>Hierbei werden die städtischen Interessen auch im Sinne eines Lobbyings eingebracht.</p> <p>Europäische Entwicklungen und gute Praxis sind in die Erarbeitung von Strategien und Konzepten der Regional- und Stadtentwicklung eingeflossen. Die Erkenntnisse und Ergebnisse aus EU-Projekten, insbesondere FLOW, ASTUS, Smarter Together und LOS_DAMA! (Leadpartner PLAN) werden vom Referat in der Stadtentwicklung, der Verkehrs-, Grün- und Stadtplanung sowie in der Stadtsanierung eingesetzt (stadtweit, in den Stadtteilen und in Kooperation mit anderen Gemeinden und Verbänden in der Stadtregion).</p>	<p>Freistaat (StMUV) und der EU-Ebene (Bezug zu Europäischer Alpenraumstrategie), ggf. auch von Bundesebene (Grüne Infrastruktur Konzept).</p> <p>b) Entwicklung neuer Projektanträge entsprechend der 2018/19 erkannten Prioritäten und Optionen.</p> <p>c) Das Referat ist im Städtebündnis Eurocities, insbesondere im Mobilitätsforum, aktiv und beteiligt sich an Konsultationen und Stakeholder Verfahren der EU.</p> <p>Das Referat engagiert sich im Sinne des LOS_DAMA! Memorandums für die Inwertsetzung peri-urbaner grüner Infrastruktur und kooperiert vertieft im 2017 gegründeten Netzwerk Alpiner Städte und Metropolregionen.</p> <p>0.3.2 Das Smart Cities Projekt (EU-Ausschreibung Horizon 2020) „Smarter Together“ ist unter gemeinsamer Federführung von RAW und PLAN in den vom Planungsreferat zu bearbeitenden Tasks zeitgerecht vorgebracht worden und in die Phase der Replikation (ab 2/2019 – 1/2021) eingetreten.</p> <p>0.3.3 Durch die Entsendung von Expertinnen und Experten sowie durch die Betreuung von Delegationen und Hospitationen leistet das Referat in Zusammenarbeit mit externen Partnerinnen/Partnern (GIZ, u.a.) nachhaltige Beiträge zur kommunalen Entwicklungszusammenarbeit.</p>
<p>0.4 Klima/Energie und Planung</p> <p>Die Herausforderungen des Klimawandels und des Klimaschutzes sind in der Arbeit des Planungsreferates aufgegriffen und fließen prägend in die vielfältigen Aufgabenstellungen ein.</p>	<p>0.4.1 Teil-Energienutzungsplan (Wärme): Die Einrichtung eines Energienutzungsplan-Systems in der städtischen IT-Infrastruktur wurde fortgesetzt.</p>
<p>0.5 Strategien der langfristigen Siedlungsentwicklung</p> <p>In Umsetzung der strategischen Leitlinien der PERSPEKTIVE MÜNCHEN ist das Leitprojekt "Langfristige Siedlungsentwicklung" hinsichtlich der räumlichen Perspektiven für die Siedlungsentwicklung in Stadt und Umland weitergeführt.</p> <p>Die Strategien einer langfristigen Siedlungsentwicklung sind in</p>	<p>0.5.1 Langfristige Strategien zur Verdichtung, Umstrukturierung und Stadtrand/Landschaft</p> <p>Die LaSie-Strategien Verdichtung, Umstrukturierung und Stadtrand/Landschaft sind weiterverfolgt, zu Nachverdichtungsgebieten wurden weitere Untersuchungen durchgeführt.</p>

<p>Strukturkonzepten weiterentwickelt worden. (Stadtratsbeschlüsse vom 28.10.2009 und 20.07.2016)</p>	<p>Die Verdichtungsstrategie ist durch Vorlage eines räumlichen Strukturkonzepts im Bereich Fürstenried weiterentwickelt.</p> <p>Im Münchner Westen ist ein Strukturkonzeptsentwurf referatsintern abgestimmt.</p> <p>Die Umstrukturierungsstrategie ist durch Grundlagenermittlung im Bereich Münchner Norden und ersten Abstimmungen zum Projekt weiterentwickelt.</p> <p>0.5.2 Langfristige Freiraumentwicklung Erste Schlüsselprojekte sind umgesetzt, weitere neue Schlüsselprojekte sind konzipiert.</p> <p>0.5.3 Entwicklungsmaßnahme Münchner Nordosten (SEM) Der vom Stadtrat im Beschluss Ende 2017 beauftragte städtebauliche und landschaftlichen Wettbewerb ist in der Durchführung, die Beteiligung der Öffentlichkeit ist strukturiert. Der Abschluss des Verfahrens sowie der Beschluss im Stadtrat sind terminiert. Die nächsten Verfahrensschritte sind als Meilensteine referatsintern abgestimmt.</p> <p>0.5.4 Gartenstadt Die vom Stadtrat beauftragten Rahmenplanungen für die sechs Gebiete (3 Testgebiete, 3 "Nachfolger") sind abgeschlossen. Dem Stadtrat ist ein Beschluss über die Ergebnisse der Rahmenplanungen sowie dem weiteren Vorgehen vorgelegt.</p> <p>0.5.5 Gartenstadt Mit der Evaluierung der seit 2017 laufenden "Blockweisen Betrachtung" ist begonnen.</p>
	<p>0.5.6 Eine Broschüre zum Thema Gartenstadt ist erstellt.</p>
<p>0.6 "Wohnen in München VI" Handlungsprogramm 2017 - 2021</p> <p>Die bedarfsgerechte Versorgung der Münchner Bevölkerung mit Wohnraum ist durch planerische Maßnahmen, technische und</p>	<p>0.6.1 Wohnungsmarktbeobachtung: Die "Expertenbefragung 2019 zum Wohnungsmarkt München" und das "Wohnungsmarktbarometer 2019" sind als Teil der laufenden kommunalen Wohnungsmarktbeobachtung fertiggestellt und dem</p>

finanzwirtschaftliche Beratung und bestandserhaltende Maßnahmen sichergestellt. (Stadtratsbeschluss in 2016 zu "Wohnen in München VI")	Stadtrat bekanntgegeben.
	0.6.2 Die Prozessoptimierung ist weitergeführt. Die Projektleitung und -steuerung ist gemäß den Ergebnissen aus den Pilotprojekten fest eingeführt, das Fortbildungskonzept ist umgesetzt und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind entsprechend geschult.
	0.6.3 "Wohnen in München VI" Umsetzung der Maßnahmen aus dem wohnungspolitischen Handlungsprogramm "Wohnen in München VI" (Ziel 8.500 WE).
	0.6.4 Wohnungsbauförderung Die Förderung zur Neuschaffung von Wohnraum entsprechend den vom Stadtrat in 2016 festgelegten Zielzahlen zu Wohnen in München VI und der Fortschreibung der Verfahrensgrundsätze der SoBoN ist durch Flächenbereitstellung (städt. Flächen) bzw. Flächenbindungen (private Flächen, insbesondere im Rahmen der SoBoN), durch die Ausschreibung städtischer Grundstücke (unter Berücksichtigung bestimmter Zielgruppen und Flächenanteilen für den geförderten Wohnungsbau und den KMB) und Investorenakquisition erreicht.  Rahmenbedingungen / Probleme und Bemerkungen: Die Programmerfüllung ist abhängig vom Flächenangebot, von den Markt- und Förderkonditionen, von der Mitwirkungsbereitschaft und -fähigkeit (Grundstückspreisentwicklung, Akzeptanz des Erbbaurechtes) der Investoren, der städtischen Wohnungsbaugesellschaften, der Baugenossenschaften und Baugemeinschaften und der Nachfrage der Förderinteressenten sowie von ausreichenden staatlichen und städtischen Fördermitteln. Veränderungen der beihilfe- und vergaberechtlichen Bestimmungen sind berücksichtigt. Der Beitrag des Sozialreferates in Form von Bindungen in Bestandsprogrammen ist im Rahmen der in Wohnen in München VI für diese Teilprogramme vorgesehenen Zielzahlen erbracht.
	0.6.5 Der Stadtrat ist im „Erfahrungsbericht zu Wohnen in München VI“ für das Jahr 2018 über die Zielerreichung und über die Tätigkeit der

	externen Beratungsstelle für Baugenossenschaften und Baugemeinschaften unterrichtet, erforderliche Anpassungen sind beschlossen. Die Vergabe der externen Beratungsstelle über Mitte 2019 hinaus ist erfolgt.
0.7 Münchner Wohnungsbau und Flexi-Heime	0.7.1 Die Übertragung weiterer Fälle aus dem früheren KomPro B an die GWG München, bei denen die Landeshauptstadt München Bauherrenaufgaben wahrgenommen hat, sind auf den Weg gebracht. 0.7.2 Die Richtlinien für die Flexi-Heime sind neu gefasst.
0.8 Schul- und Kitabauoffensive In Umsetzung der Schulentwicklungsplanung ist das Ziel kurz-, mittel- und langfristig die Kita- und Schulbauplanungen in Zusammenhang mit der Mobilisierung von Flächen für den Wohnungsbau voranzubringen, weitergeführt.	0.8.1 Der Demografiebericht München Teil 1 (Analyse und Bevölkerungsprognose 2017 bis 2035) und der Demografiebericht München Teil 2 (Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2017 bis 2035 für die Stadtbezirke) sind im Stadtrat bekanntgegeben. Die gesamtstädtische Schülerprognose für allgemeinbildende Schulen ist in Abstimmung mit dem RBS erstellt. 0.8.2 Die Verfahren zur Baurechtsschaffung sind in der Schnittstelle zum RBS durch strukturiertes Einbringen und Abstimmen in der AG und Taskforce SBO beschleunigt und optimiert und werden kontinuierlich begleitet. Erste Erfahrungen sind evaluiert.
1.1 Regionale Kooperationen Die Landeshauptstadt München hat weitere Vorschläge zur regionalen Kooperationen auf Grundlage der einschlägigen Beschlüsse „Regionale Kooperationen fördern I“ vom 11.11.2015 und „Regionale Kooperationen fördern II“ vom 19.10.2016 erarbeitet und in die Wege geleitet.	1.1.1 Regionales Handlungsprogramm Die Folgeprojekte der Regionalen Wohnungsbaukonferenzen sind angestoßen. Die fachliche und sachliche Unterstützung der Projekte durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und die per Beschluss festgelegte Finanzmittelverwendung der „Regionspauschale“ erfolgt entsprechend der vom Stadtrat beschlossenen Umsetzungsgrundsätze. 1.1.2 Erfahrungsbericht Die Umsetzungsgrundsätze zur Verwendung und Bereitstellung der Regionspauschale sind mit dem erstmalig 2018 turnusmäßig in den Stadtrat eingebrachten Erfahrungsbericht konkretisiert.

<p><b>1.2 PERSPEKTIVE MÜNCHEN</b> Die strategische und methodische Fortschreibung der PERSPEKTIVE MÜNCHEN ist auf Basis der Evaluierung aus dem Jahr 2007 sowie der Stadtratsbeschlüsse von 2008, 2009, 2011, der Öffentlichkeitsphase 2012 und dem Beschluss zur Fortschreibung vom 05.06.2013 weiter konkretisiert.</p> <p>Fortschreibungsbeschluss zur PERSPEKTIVE MÜNCHEN vom 05.06.2013.</p>	<p><b>1.2.1 Soziodemografischer Wandel in einer wachsenden Stadt - Bericht 2018</b> Die Fortschreibung des soziodemografischen Handlungskonzeptes ist abgeschlossen. Dem Stadtrat ist ein aktualisierter Bericht über die soziodemographische Lage der Stadt vorgelegt, der sich schwerpunktmäßig mit den Herausforderungen und Handlungserfordernissen im Zuge der Wachstumsbewältigung auseinandersetzt.</p>
<p><b>1.3 Verkehrsentwicklungsplan (VEP) und Nahverkehrsplan (NVP)</b> Der Prozess des Leitprojektes VEP der PERSPEKTIVE MÜNCHEN ist insbesondere unter dem Aspekt des Klimaschutzes fortgeführt. Die Belange des Gender Mainstreaming sind in die Handlungs- und Maßnahmenfelder eingeflossen.</p> <p>Verkehrliche Konzepte und Projekte sind unter Berücksichtigung der Leitlinien der PERSPEKTIVE MÜNCHEN und mit dem Ziel der Reduzierung der Umweltbelastung entwickelt.</p>	<p><b>1.2.2 Erarbeitung eines weiteren Handlungsraumkonzeptes</b> Die Erarbeitung eines weiteren Handlungsraumkonzeptes, das im Grundsatzbeschluss 2018 festgelegt wurde, ist vorbereitet und wird durchgeführt.</p>
	<p><b>1.2.3 Fortschreibung der PERSPEKTIVE MÜNCHEN</b> Auf der Grundlage der Ergebnisse der Studie „Zukunft München 2040+“, der Ergebnisse aus der Veranstaltungsreihe „Zukunft Stadt: München 2040+“ und unter Berücksichtigung der Ziele der Agenda 2030, der aktuellen Diskussion über die Wachstumsbewältigung und die digitale Transformation sind Vorschläge für die Fortschreibung der PERSPEKTIVE MÜNCHEN bzw. die Anpassung der strategischen Leitlinien erarbeitet sowie Empfehlungen zur Überarbeitung von thematischen Leitlinien formuliert und dem Stadtrat vorgelegt.</p>
	<p><b>1.3.1 VEP</b> Auf Basis des Stadtratshearings zum Thema Mobilität im ersten Quartal 2018 sowie einem Auftaktbeschluss zum VEP-Prozess und der Modellstadt München 2030 sind Szenarien entwickelt und erste Simulationen erfolgt.</p>
	<p><b>1.3.2 Nahverkehrsplan (NVP)</b> Der Stadtratsbeschluss zu Teil I „Qualitätsstandards“ ist erfolgt. Auf dieser Grundlage wurden die Untersuchungen zu Teil II „Infrastruktur“ begonnen.</p>
	<p><b>1.3.3. ÖPNV-Projekte</b> Die Planungen wichtiger ÖV-Projekte wie Tram-Nord- und Westtangente,</p>

<p>(Stadtratsbeschlüsse zum NVP in 2011 und 2015 bzw. vom 16.12.2009 zur Evaluierung des VEP)</p>	<p>U9, Verlängerung Tram 23 bis mindestens zur Bayernkaserne sind aktiv begleitet und der Stadtrat ist über den Fortgang der Planungen informiert. Die weiteren Planungen zur Verlängerung von U-Bahnen (U4 und U5) und Trambahnen sind gemeinsam mit den SWM und dem Baureferat vorangetrieben. Der Stadtrat wird über erreichte Meilensteine informiert.</p>
	<p>1.3.4 Handlungsprogramm Mittlerer Ring Weitere störanfällige Ringabschnitte (Innsbrucker Ring und Leuchtenbergring) sind in Untersuchung.</p>
	<p>1.3.5 Radverkehr Die Projektplanung zur Pilotstrecke Radschnellverbindung in den Münchner Norden ist fachlich begleitet. Weitere Radschnellverbindungen sind in Prüfung.</p>
<p>1.4 Bahnknoten München</p> <p>Das Gesamtkonzept zum Bahnknoten München, insbesondere zur Flughafenbindung sowie zum Hauptbahnhof und zur 2. Stammstrecke ist fortgeführt.</p> <p>Stadtratsbeschlüsse vom 26.03.2013 - 2. Stammstrecke 29.04.2015 - Hauptbahnhof 15.06.2016 - 4-gleisiger Ausbau S8 14.12.2016 - Hauptbahnhof – Rahmenvereinbarung 25.07.2018 – 2. Stammstrecke, Sachstand, Anträge und Empfehlungen</p>	<p>1.4.1 Zweite Stammstrecke Die LHM begleitet die Baumaßnahmen der 2. Stammstrecke und bringt ihre Belange auch im Rahmen weiterer Planänderungen ein. Der Stadtrat ist über den Fortgang der Planung und über die Finanzierung informiert. Schnittstellen zum Hauptbahnhof (ggf. auch U9) sind berücksichtigt.</p> <p>Rahmenbedingungen/Probleme und Bemerkungen: Abhängig vom weiteren Fortgang bei der DB AG.</p> <p>1.4.2 Neubau Hauptbahnhof München Die Belange der LHM sind im Rahmen der Planfeststellungsverfahren für ein neues Hauptbahnhof-Empfangsgebäude bzw. den Starnberger Flügelbahnhof eingebracht. Ein BPlan-Verfahren für den Bereich des Starnberger Flügelbahnhofs wird durchgeführt.</p> <p>Rahmenbedingungen/Probleme und Bemerkungen: Abhängigkeiten von der 2. Stammstrecke.</p> <p>1.4.3 Flughafenbindung auf der S8-Trasse: Die LHM begleitet die laufende Vorplanung (Phase 2 HOAI) des</p>

	<p>viergleisigen Ausbaus Daglfing-Johanneskirchen.</p> <p>Die Belange der LHM sind in die laufenden Untersuchungen der DB eingebracht.</p> <p>Rahmenbedingungen/Probleme und Bemerkungen: Die Projektleitung liegt bei der DB, die Geschwindigkeit des Projektfortgangs ist daher stark von externen Faktoren abhängig. Die Phase der Vorplanung ist für den Zeitraum 2017 bis 2021 geplant.</p> <p>Es besteht ein enger Zusammenhang mit der Entwicklung der Bereiche östlich der S 8.</p> <p>1.4.4 Die weiteren Planungsschritte des Freistaates Bayern zum DB-Nordring sind aktiv begleitet und die Belange der LHM eingebracht.</p>
<p>1.5 Gesamtstädtische und teilräumliche Konzepte</p>	<p>1.5.1 Räumliches Stadtentwicklungskonzept (RSE): Aufträge zur punktuellen fachlichen Unterstützung für einzelne Themenfelder und zur Ergebnisaufbereitung sind in Bearbeitung. Vorschläge zur Strukturierung einer öffentlichen und politischen Diskussion liegen vor. Als ein Baustein wird die Hochhausstudie im Rahmen des räumlichen Stadtentwicklungskonzepts fortgeschrieben.</p>
<p>2.1 Baurecht für Gewerbeflächen und Wohnungsbauland ist bedarfsgerecht geschaffen. Stadtratsbeschluss vom 15.11.2016 zu "Wohnen in München VI". Stadtratsbeschlüsse vom 23.10.1997, 18.02.1998 und 12.07.2000 zur PERSPEKTIVE MÜNCHEN.</p>	<p>2.1.1 Zielzahlen Es sind Baurechte incl. städtebaul. Verträge im Rahmen der SoBoN für 4.500 WE geschaffen und ca. 7 ha öffentliche Grün- und Freiflächen festgesetzt. Büroflächen und Gewerbe- und Sondergebiete für gewerbliche Nutzungen werden bedarfs- und nachfragegerecht ausgewiesen. Die Baurechtsschaffung für Wohnen von 4500 WE/Jahr wird im Durchschnitt von 3 Jahren betrachtet.</p> <p>Rahmenbedingungen / Probleme und Bemerkungen: Die Planerfüllung ist auf privaten Grundstücken sehr stark von der Mitwirkungsbereitschaft Privater abhängig.</p>

	<p>2.1.2 Qualitätssicherung Es sind 15 konkurrierende Planungsverfahren durchgeführt sowie 8 Beratergremien zur Sicherung einer zeitgemäßen städtebaulichen und architektonischen Qualität betreut.</p>
<p>3.1 Einleitung, Durchführung und Abschluss von Sanierungsmaßnahmen Auf der Basis der PERSPEKTIVE MÜNCHEN – Leitlinie Stadtteilentwicklung und Grundsatzbeschlüssen der Stadtsanierung sind benachteiligte Stadtgebiete analysiert, Sanierungsgebiete ausgewählt und integrierte Konzepte im Sinne einer „Stadt im Gleichgewicht“ nachhaltig umgesetzt.</p> <p>(vgl. Stadtratsbeschluss vom 28.02.1996, 21.07.1999, 28.11.2007, 29.07.2009, 28.10.2009, 07.12.2010,</p>	<p>3.1.1 Städtebauförderung Die Kontingente an Fördermitteln in den Programmen „Soziale Stadt“, „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ und „Städtebaulicher Denkmalschutz“ und in diversen weiteren für die Stadtsanierung relevanten Förderprogrammen sind durch investive und investitionsvorbereitende Maßnahmen vollständig gebunden. Die Neuanmeldung aller Programme bei der Regierung von Oberbayern ist rechtzeitig erfolgt.</p> <p>Rahmenbedingungen / Probleme und Bemerkungen: Die staatlichen Fördermittel stehen im ausreichenden Umfang bereit. Der städtische Anteil in Höhe von 40% der Fördermittel steht zur Verfügung. Die entsprechenden Fachausschussbeschlüsse wurden rechtzeitig herbeigeführt.</p>
	<p>3.1.2 Nach Einbringung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes zur Neuordnung des Ortskerns Ramersdorf wurden die Fachreferate zur Umsetzung erster Maßnahmen beauftragt.</p> <p>Rahmenbedingungen / Probleme und Bemerkungen: Die staatlichen Fördermittel stehen im ausreichenden Umfang bereit. Die entsprechenden Fachausschussbeschlüsse wurden rechtzeitig herbeigeführt.</p>
	<p>3.1.3 Im Rahmen der Pilotphase zur Förderung der energetischen Bestandssanierung wurden weitere Maßnahmen umgesetzt. Einzelne Projekte wurden/werden zur Evaluierung im Jahr 2020 vorbereitet. Die Förderregularien wurden/werden entsprechend fortgeschrieben.</p>

	<p>Rahmenbedingungen / Probleme und Bemerkungen:  Ausreichende Fördermittel stehen aus den Programmen der Städtebauförderung zur Verfügung.  Die referatsexterne und –interne Mitwirkung ist sichergestellt.</p>
<p>3.2 Optimierung der Beteiligungssteuerung</p> <p>Die wohnungs-, finanz- und stadterneuerungspolitischen Interessen der Stadt sind gewahrt und mit den unternehmerischen, wirtschaftlichen Interessen der städt. Wohnungsbaugesellschaften und der Sanierungsträgerin abgestimmt.  (vgl. Stadtratsbeschluss vom 09.04.2003)</p>	<p>3.1.4  Die Vergabe der vorbereitenden Untersuchungen zur förmlichen Festsetzung als Sanierungsgebiet zu den beiden Gebieten Moosach und Neuperlach ist erfolgt.</p> <p>3.2.1  Festlegung der operativen Ziele und deren Evaluierung bei den städt. Wohnungsbaugesellschaften</p> <p>Entsprechend den Stadtratszielen vom</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 21.10.2015 „Steigerung und Verstetigung der Fertigstellungszahlen, Finanzielles Engagement der LHM“</li> <li>• 15.11.2016 „Wohnen in München VI“</li> <li>• und den integrierten Handlungskonzepten in den Untersuchungs-/Sanierungsgebieten</li> </ul> <p>sind Ziele mit den Wohnungsbaugesellschaften GEWOFAG und GWG sowie mit der Sanierungstreuhanderin MGS abgestimmt.  Die Evaluierung der operativen Vorjahresziele ist zusammen mit der mittelfristigen Planung dem Stadtrat zwei Mal p.a. ggf. mit Handlungsempfehlungen, im Controllingbericht vorgelegt.</p> <p>Rahmenbedingungen / Probleme und Bemerkungen  Eigenkapital, liquide städtische Mittel für Stammkapitalerhöhungen sowie Fördermittel der Wohnungsbauförderung stehen in ausreichender Form zur Verfügung.  Die Umsetzung ist zudem abhängig vom Umfang der Vergaben von Wohnungsbaugrundstücke an die städtischen Gesellschaften, der planerischen und baulichen Entwicklung eigener Grundstücke der städtischen Gesellschaften, sowie dem Erwerb von Flächen privater</p>

	<p>Dritter. Ausreichende Jahresüberschüsse sind bei den Gesellschaften erzielt.</p> <p>3.2.2 Die Auflösung des Treuhandvermögens ist weitgehend bearbeitet.</p> <p>Der jährliche Finanzierungsbeschluss zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung der MGS ist vorgelegt.</p> <p>3.2.3 Die für die Realisierung des Neubauprogramms notwendigen Stammkapitalerhöhungen bei der GEWOFAG und der GWG sind vorgenommen. Der jährliche Bericht zur finanziellen Abwicklung ist dem Stadtrat vorgelegt.</p>
<p>4.1 Bauaufsicht, Naturschutz, Denkmalschutz</p> <p>Die Verfahrensabwicklung ist transparent, beschleunigt und kostenbewusst. Dabei</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ist eine geordnete städtebauliche Entwicklung gesichert,</li> <li>- ist ein angemessener Anspruch für die Stadtgestaltung und Ökologie gewahrt,</li> <li>- ist ein gesundes Wohn- und Arbeitsumfeld sichergestellt,</li> <li>- sind die baulichen Anlagen sicher benutzbar und energetisch auf dem geforderten Stand,</li> <li>- sind naturnahe Erholungsräume gesichert,</li> <li>- ist ein funktionsfähiger Naturhaushalt und die Artenvielfalt erhalten,</li> <li>- sind Baudenkmäler geschützt.</li> </ul>	<p>4.1.1 Laufzeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die durchschnittliche Laufzeit der Genehmigungsverfahren hält sich in einer Bandbreite von 90 – 100 Tagen.</li> <li>• Die Bearbeitungszeiten bei der Unteren Naturschutzbehörde (Grüngutachten) liegen in einer Bandbreite von 40-45 Tagen. Sie sind auf die Anforderungen der zugehörigen Baubezirke abgestimmt.</li> <li>• Die durchschnittliche Laufzeit der Erlaubnisverfahren und der denkmalschutzrechtlichen Stellungnahmen hält sich in einer Bandbreite von 40-45 Tagen.</li> </ul> <p>4.1.2 Digitalisierung von Bauakten</p> <p>2019 ist die Stufe 3 des Projekts Digitalisierung der Bauakten begonnen: Unterlagen die abgeschlossene Vorgänge (Stufe 1) und zugehörige Bestandsakten (Stufe 2) enthalten sowie neue Antragsunterlagen (Stufe 3) und deren Bezugsakten (Stufe 4) sind damit ebenfalls Gegenstand der Digitalisierung.</p>

	<p>4.1.3 Elektronische Sachstandsabfrage</p> <p>Das Projekt der elektronischen Sachstandsabfrage (LBK App) für Bauakten ist vorbereitet. Rahmenbedingung: Die erforderlichen Ressourcen stehen beim Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik und dika zur Verfügung.</p>
	<p>4.1.4 Grundlagen des Naturschutzes sind fortgeschrieben</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Die Beschlussvorlage für die Novellierung der Landschaftsschutzverordnung „Isar-Mitte“ ist in den Stadtrat eingebracht.</li><li>• Die Beschlussvorlage für die Novellierung der Naturdenkmalverordnung – Bäume ist in den Stadtrat eingebracht.</li><li>• Die fachlichen und rechtlichen Grundlagen für drei Geschützte Landschaftsbestandteile &lt; 10 ha sind erarbeitet.</li><li>• Die fachlichen und rechtlichen Grundlagen für eine neue Naturdenkmalverordnung „Isarhangquellen“ sind erarbeitet.</li><li>• Das Ersatzpflanzungskataster ist zur breiten Anwendung umgesetzt.</li></ul> <p>Rahmenbedingung: Die erforderlichen Ressourcen stehen beim Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik und dika zur Verfügung</p>
	<p>4.1.5 Grundlagen des Denkmalschutzes sind fortgeschrieben</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Ein weiterer jährlicher Zwischenbericht über die Ergebnisse der Fortführung der archäologischen Kartierung der Münchner Altstadt (Kreuzviertel - mittelalterliche Stadterweiterung zwischen Neuhauser Str., Maximiliansplatz, Brienerstr. und Theatinerstr., Graggauer Viertel zwischen Residenz- und</li></ul>

	<p>Theatinerstraße sowie Teilen des Angerviertels / südwestlich bzw. nordöstlich des Jakobsplatzes) ist erstellt und in den Stadtrat eingebracht.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Der Fassadenpreis 2019 ist durchgeführt.</li><li>• Eine Veröffentlichung zur Untersuchung aller zwanzig Dorfkernensembles ist vorbereitet.</li><li>• Für die Mustersiedlung Ramersdorf sind Richtlinien zum Planen und Bauen erarbeitet.</li></ul>
--	--